

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2023



der

Stadt-Sparkasse Haan (Rheinl.)

Sitz

Kaiserstr.37, 42781 Haan Land: Nordrhein-Westfalen,
Regierungsbezirk Düsseldorf

eingetragen beim

Amtsgericht

Handelsregister-Nr.

Wuppertal

HRA 19108

	EUR	EUR	EUR	31.12.2022 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		3.609.094,41		3.203
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		5.430.728,20		34.602
			9.039.822,61	37.805
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		46.816.333,58		6.927
b) andere Forderungen		0,00		5.321
			46.816.333,58	12.248
4. Forderungen an Kunden			573.425.852,58	588.052
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	219.984.205,90	EUR		(220.257)
Kommunkredite	13.802.211,77	EUR		(15.251)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beliehbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beliehbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
b) Anleihen und Schuldverschreibungen			0,00	0
ba) von öffentlichen Emittenten		9.994.392,34		9.686
darunter:				
beliehbar bei der Deutschen Bundesbank	9.994.392,34	EUR		(9.686)
bb) von anderen Emittenten		5.555.843,25		7.828
darunter:				
beliehbar bei der Deutschen Bundesbank	5.555.843,25	EUR		(7.828)
c) eigene Schuldverschreibungen			15.550.235,59	17.514
Nennbetrag	0,00	EUR	0,00	0
			15.550.235,59	(0)
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				17.514
6a. Handelsbestand			53.542.147,91	56.293
7. Beteiligungen			0,00	0
darunter:			8.423.002,79	8.414
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(0)
9. Treuhandvermögen			3.953.708,54	4.580
darunter:				
Treuhandkredite	3.953.708,54	EUR		(4.580)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00		0
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			0,00	0
12. Sachanlagen			15.399.037,20	13.822
13. Sonstige Vermögensgegenstände			1.094.904,88	1.073
14. Rechnungsabgrenzungsposten			0,00	0
Summe der Aktiva			727.245.045,68	739.799

	EUR	EUR	EUR	31.12.2022 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		0,00		0
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		117.222.270,96		99.783
			117.222.270,96	99.783
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	81.417.309,01			93.506
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	1.301.532,70			764
		82.718.841,71		94.270
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	349.571.312,22			408.475
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	74.048.022,03			37.400
		423.619.334,25		445.875
		0,00		0
			506.338.175,96	540.145
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			3.953.708,54	4.580
darunter:				
Treuhandkredite	3.953.708,54 EUR			(4.580)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			819.134,97	1.797
6. Rechnungsabgrenzungsposten			43.038,93	375
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		5.566.762,00		5.282
b) Steuerrückstellungen		204.200,58		136
c) andere Rückstellungen		2.807.780,82		1.736
			8.578.743,40	7.154
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	0
10. Genusrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			50.486.467,20	46.586
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	39.378.747,90			38.978
		39.378.747,90		38.978
d) Bilanzgewinn		424.757,82		401
			39.803.505,72	39.379
Summe der Passiva			727.245.045,68	739.799
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		3.542.093,92		3.965
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			3.542.093,92	3.965
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		25.225.871,46		23.408
			25.225.871,46	23.408

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		15.823.405,09		14.091
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	0,00 EUR			(21)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00 EUR			(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		133.071,14		192
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	0,00 EUR			(0)
		15.956.476,23		14.283
2. Zinsaufwendungen		3.250.920,77		1.311
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	6.982,81 EUR			(317)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	4.303,32 EUR			(1)
			12.705.555,46	12.972
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		494.847,72		310
b) Beteiligungen		250.173,55		197
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			745.021,27	508
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		4.829.375,16		4.699
6. Provisionsaufwendungen		312.790,82		355
			4.516.584,34	4.343
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
darunter: Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00 EUR			(0)
8. Sonstige betriebliche Erträge			577.780,20	505
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	0,00 EUR			(0)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	31.569,80 EUR			(0)
9. (weggefallen)				
			18.544.941,27	18.328
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		5.288.708,93		5.061
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		1.800.673,27		1.778
darunter:				
für Altersversorgung	826.554,98 EUR			(822)
b) andere Verwaltungsaufwendungen			7.089.382,20	6.839
			5.083.249,63	3.472
			12.172.631,83	10.311
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			558.218,98	493
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			577.060,90	802
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	1.369,83 EUR			(0)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	100.538,98 EUR			(164)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		4.598
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		1.190.230,92		0
			1.190.230,92	4.598
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		0,00		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		106.529,27		0
			106.529,27	0
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken			3.900.000,00	0
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			2.633.789,75	2.124
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
darunter: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	0,00 EUR			(0)
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
darunter: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	0,00 EUR			(0)
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		2.169.980,16		1.690
darunter: Veränderung der Steuerabgrenzung nach § 274 HGB	0,00 EUR			(0)
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		39.051,77		33
			2.209.031,93	1.724
25. Jahresüberschuss			424.757,82	401
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			424.757,82	401
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) aus anderen Rücklagen	0,00			0
			0,00	0
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) in andere Rücklagen	0,00			0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			424.757,82	401

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2023

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Allgemeines

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen werden demjenigen Bilanzposten zugeordnet, dem sie zugehören.

Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt. Abzinsungen haben wir vorgenommen, soweit Forderungen zum Zeitpunkt ihrer Begründung un- oder unterverzinslich waren.

Eingetretenen bzw. am Abschlussstichtag vorhersehbaren Risiken aus Forderungen wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Der Umfang der Risikovorsorge ist abhängig von der Fähigkeit der Kreditnehmer, vereinbarte Kapitalrückzahlungen und Zinsen zu leisten sowie dem Wert vorhandener Sicherheiten. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbetrachtung haben wir das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld und die Situation einzelner Branchen ebenso berücksichtigt wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, haben wir eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume haben wir im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt bzw. ausgeübt.

Für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Ausfallrisiken im Kreditgeschäft haben wir für Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden sowie Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen Pauschalwertberichtigungen nach dem sog. Bewertungsvereinfachungsverfahren des IDW RS BFA 7 gebildet. Dabei haben wir mit der in der internen Risikosteuerung eingesetzten Anwendung CreditPortfolioView für das vorgenannte Kreditportfolio den erwarteten Verlust für einen 12-Monatszeitraum ohne Anrechnung einer Bonitätsprämie berechnet. Grundlage dieser Berechnung waren insbesondere die mit unseren Ratingverfahren auf Grundlage der Vergangenheit ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten der Kreditnehmer für einen 12-Monatszeitraum und die im Rahmen der Kreditprozesse bewerteten Sicherheiten. Adressen, die im Rahmen der internen Risikosteuerung im Hinblick auf einen Ausfall als risikolos betrachtet werden, wurden auch für die handelsbilanzielle Betrachtung ausgeschlossen. Die im Rahmen der Berechnung der Pauschalwertberichtigung verwendeten Parameter spiegeln nach unserer Einschätzung die Risikosituation zum Abschlussstichtag ausreichend wider.

Anhang zum Jahresabschluss 2023

Wir haben als Voraussetzung für die Anwendung der Bewertungsvereinfachung im Rahmen der Kreditvergabepraxis sichergestellt, dass die Konditionenvereinbarung bei Kreditausreichung unter Berücksichtigung einer risikoadäquaten Bonitätsprämie erfolgt, deren Höhe sich an dem erwarteten Verlust über die Restlaufzeit orientiert. Diese Ausgeglichenheitsannahme haben wir zum Bilanzstichtag überprüft. Dabei haben wir auch im Rahmen eines Stichtagsvergleichs die Entwicklung des mit CreditPortfolioView für die Restlaufzeit berechneten erwarteten Verlusts des Portfolios (sog. Lifetime Expected Loss) analysiert. Die Grundlagen der Berechnungen entsprechen im Wesentlichen der Ermittlung des erwarteten Verlusts für einen 12-Monatszeitraum. Danach kann die Ausgeglichenheit weiter angenommen werden.

Der Ausweis der Pauschalwertberichtigungen erfolgt als Risikovorsorge zu den Forderungen an Kunden (Aktivposten 4) und den Forderungen an Kreditinstitute (Aktivposten 3). Die für Eventualverbindlichkeiten sowie unwiderrufliche Kreditzusagen ermittelten Pauschalwertberichtigungen werden an den Unterstrichpositionen abgesetzt und als pauschale Rückstellungen in den anderen Rückstellungen (Passivposten 7c) ausgewiesen. Für widerrufliche Kreditzusagen erfolgt allein der Ausweis als pauschale Rückstellungen in den anderen Rückstellungen (Passivposten 7c).

Zusätzlich besteht Vorsorge für die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute.

Von Kunden im Zusammenhang mit einer vorzeitigen Anpassung von Festzinsvereinbarungen an das aktuelle Marktzinsniveau erhaltene Ausgleichsbeträge wurden - wie Vorfälligkeitsentgelte - unmittelbar in voller Höhe erfolgswirksam vereinnahmt.

Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr nicht geändert.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Soweit für die Wertpapiere ein aktiver Markt bestand, wurde der Marktpreis für die Bewertung herangezogen. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in § 2 Abs. 23 WpHG für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis dieser Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere ausschließlich nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv vorgenommen, auf die unser bestandsführendes System Simcorp Dimension (SCD) zurückgreift. Dieser Kursermittlung liegt ein Discounted Cashflow-Modell unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze zugrunde.

Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden Wert den Rücknahmepreis angesetzt. Sofern darüber hinaus an eine Mindesthaltefrist gekoppelte Rücknahmeabschläge für Anteile an offenen Immobilienfonds vereinbart wurden, haben wir diese bei Investmentfonds der Liquiditätsreserve bei der Wertermittlung berücksichtigt.

Anhang zum Jahresabschluss 2023

Beteiligungen

Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragsliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 EUR werden aus Vereinfachungsgründen sofort als Sachaufwand erfasst. Bei Anschaffungskosten von mehr als 250 EUR bis 800 EUR werden diese Vermögensgegenstände im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Die Gebäude werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfällen haben wir dabei auch auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Rückstellungen mit einer voraussichtlichen Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Bei der Ermittlung der Rückstellungen und den damit in Zusammenhang stehenden Erträgen und Aufwendungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfanges bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen werden für Rückstellungen aus dem Bankgeschäft im Zinsergebnis, für Pensionsrückstellungen im

Anhang zum Jahresabschluss 2023

sonstigen betrieblichen Aufwand, für sonstige Rückstellungen in dem Posten, bei dem die Ersterfassung des abgezinsten Erfüllungsbetrags erfolgte, ausgewiesen.

Erfolge aus einer geänderten Schätzung der Laufzeit werden in dem Posten erfasst, in dem die Ersterfassung des abgezinsten Erfüllungsbetrags erfolgte. Aufzinsungseffekte weisen wir unter den Zinsaufwendungen für Rückstellungen aus dem Bankgeschäft und im sonstigen betrieblichen Aufwand für Rückstellungen aus dem Nichtbankgeschäft aus. Der gesonderte Ausweis der Erträge und Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen erfolgt aus Gründen der Übersichtlichkeit und Klarheit im Anhang.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 3,0 % sowie Rentensteigerungen von 2,25 % unterstellt. Bereits bekannte Steigerungen für das Jahr 2024 sind in der Bemessungsgrundlage berücksichtigt. Für Rentenanpassungen, die den noch ausstehenden beamtenrechtlichen Regelungen des Landes NRW folgen, wurde für das Jahr 2024 eine Steigerung in Anlehnung an den Tarifvertrag im öffentlichen Dienst der Länder (Sockelbetrag 200 EUR und 5,5%) angenommen. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2023 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 1,82%, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Altersteilzeitverträge wurden in der Vergangenheit auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen in 2024 von 10,98% und ab 2025 von 3,00% angenommen. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt bis zu zwei Jahre. Die Abzinsung erfolgt mit dem Zinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren im Sinne des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB ergibt.

Derivate

Die Sparkasse setzt Derivate im Wesentlichen im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Im Jahr 2023 wurden keine Derivate gehalten.

Derivate, die weder in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs bzw. in Bewertungseinheiten nach § 254 HGB einbezogen wurden, noch Bestandteil des Handelsbestands sind, halten wir nicht.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) unseres Bankbuchs (Zinsbuchs) haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 unter Berücksichtigung des fachlichen Hinweises des IDW vom 29.11.2022 im Rahmen einer barwertigen Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst - entsprechend dem internen Risikomanagement - alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands mit vergleichbarer maximaler Zinsbindungsdauer. Bei der Beurteilung wird die Summe der Barwerte aller zinsbezogenen Finanzinstrumente deren Buchwerten gegenübergestellt. Der Saldo wird um die voraussichtlich noch für die Verwaltung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungszuschlag auf Basis der Konditionen für Pfandbriefemissionen, Risikokosten, Verwaltungskosten) gemindert. Bei der Bemessung der Verwaltungskosten wurden sogenannte Overheadkosten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung einbezogen. Die Ermittlung der Barwerte erfolgt auf Basis der zukünftigen Zahlungsströme des Bankbuchs, abgezinst mit der Zinsstrukturkurve für Zinsswapgeschäfte unter Banken am Abschlussstichtag. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nach unseren Berechnungen nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Anhang zum Jahresabschluss 2023

Währungsumrechnung

Nicht dem Handelsbestand zugeordnete und nicht in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB aufgenommene, auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag nicht abgewickelte Kassageschäfte sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet.

Unsere Fremdwährungsbestände sind besonders gedeckt. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um lfd. Konten von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind.

Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten (einschließlich der Eventualverbindlichkeiten) beträgt 1.164,7 Tsd. EUR.

Anhang zum Jahresabschluss 2023

C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Aktiva 3 - Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2023 Tsd. EUR	31.12.2022 Tsd. EUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	6.816,3	6.926,8

Der Unterposten b) - andere Forderungen (ohne Bausparguthaben) - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2023 Tsd. EUR
- bis drei Monate	0,0
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	0,0
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0,0
- mehr als fünf Jahre	0,0

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Aktiva 4 - Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2023 Tsd. EUR	31.12.2022 Tsd. EUR
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	884,0	884,0

Der Posten setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2023 Tsd. EUR
- bis drei Monate	6.256,2
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	28.464,3
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	110.007,2
- mehr als fünf Jahre	399.177,4
- Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	29.455,2

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Anhang zum Jahresabschluss 2023

Aktiva 5 - Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2023 Tsd. EUR	31.12.2022 Tsd. EUR
Beträge, die bis zum 31.12.2024 fällig werden	5.435,7	2.498,4

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Angabe der im Folgejahr fälligen Beträge einbezogen.

Von den in Aktiva 5 enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2023 Tsd. EUR
börsennotiert	15.550,2
nicht börsennotiert	0,0

Aktiva 6 - Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Sparkasse hält mehr als 10 % der Anteile an Sondervermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB), die nachfolgend dargestellt sind:

Investmentfonds (in Tsd. EUR):	Buchwert	Marktwert	Differenz Buchwert zu Marktwert	Ausschüt- tungen in 2023	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschrei- bungen
Gallo-Fonds	22.624,2	23.661,5	1.037,3	0,0	Nein*	0,0
HI-LCR-P1-Fonds	18.435,0	18.435,0	0,0	260,2	Ja	0,0

* Die Rückgabe der Anteile an den Immobilienfonds WestInvest ImmoValue, Best Value Wohnen III und WestInvest TargetSelect Logistics, die Bestandteile des Gallo-Fonds sind, ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist möglich. Unter Inkaufnahme eines Rücknahmeabschlags besteht diese Beschränkung jedoch nicht.

Die Anteile an Investmentvermögen sind der Liquiditätsreserve zugeordnet.

Investmentfonds:	Anlageziel	Anlageschwerpunkte
Gallo-Fonds	Spezialfonds	Wertpapierfonds mit Beständen aus nationalen und internationalen Renten, Aktien- und Immobilienfonds
HI-LCR-P1-Fonds	LCR-Spezialfonds	Wertpapierfonds mit Beständen aus nationalen und internationalen Renten zur Stärkung der LCR

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Anhang zum Jahresabschluss 2023

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2023 Tsd. EUR
börsennotiert	0,0
nicht börsennotiert	10.106,8

Aktiva 7 - Beteiligungen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital Mio. EUR	Jahresergebnis Mio. EUR*
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Düsseldorf	0,38	914,3 (31.12.2022)	k. A.
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG	Neuhardenberg	0,06	3.285,3 (31.12.2022)	k. A.
RSL Rheinische Sparkassen Leasing Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	Düsseldorf	0,34	114,5 (30.09.2022)	4,6

* Angabe nur, soweit Veröffentlichung erfolgt ist.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 9 - Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Aktiva 11 - Immaterielle Anlagewerte

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Anhang zum Jahresabschluss 2023

Aktiva 12 - Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2023 Tsd. EUR
Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	7.382,7
Betriebs- und Geschäftsausstattung	148,7

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 14 - Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2023 Tsd. EUR	31.12.2022 Tsd. EUR
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	0,0	0,0

Anhang zum Jahresabschluss 2023

Passiva 1 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Der Unterposten b) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2023 Tsd. EUR
- bis drei Monate	11.689,5
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	25.964,3
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	42.172,2
- mehr als fünf Jahre	36.590,5

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Passiva 2 - Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

Der Unterposten a) ab) - Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2023 Tsd. EUR
- bis drei Monate	138,5
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	938,1
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	224,9
- mehr als fünf Jahre	0,0

Der Unterposten b) bb) - andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2023 Tsd. EUR
- bis drei Monate	43.661,6
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	26.927,0
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	2.926,9
- mehr als fünf Jahre	0,0

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Passiva 4 - Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Anhang zum Jahresabschluss 2023

Passiva 6 - Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2023	31.12.2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	20,0	6,3

Passiva 7 - Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31. Dezember 2023 60,8 Tsd. EUR.

Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die Sicherheitsrücklage dotiert wurde.

Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich

Eventualverbindlichkeiten

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Risikovorsorge gebildet. Sie sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen. Sofern im Einzelfall nicht davon ausgegangen werden kann, haben wir eine ausreichende Risikovorsorge gebildet. Die gebildete Risikovorsorge ist vom Gesamtbetrag der unwiderruflichen Kreditzusagen abgesetzt worden.

Anhang zum Jahresabschluss 2023

D. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**Gewinn- und Verlustrechnung 1 - Zinserträge**

In diesem Posten sind periodenfremde Erträge in Höhe von 9,9 Tsd. EUR enthalten, die aus Vorfälligkeitsentgelten resultieren.

Gewinn- und Verlustrechnung 2 - Zinsaufwendungen

Die für aufgenommene bzw. erhaltene Gelder von der Sparkasse empfangenen Negativzinsen werden im GuV-Posten 2 saldiert in Höhe von 7,0 Tsd. EUR (Vorjahr: 316,6 Tsd. EUR) ausgewiesen.

In dem Posten sind Aufwendungen aus der Aufzinsung und der Änderung des Abzinsungssatzes von Rückstellungen in Höhe von 4,3 Tsd. EUR (Vorjahr: 0,9 Tsd. EUR) enthalten.

Gewinn- und Verlustrechnung 8 - Sonstige betriebliche Erträge

Der Posten enthält folgende wesentliche Einzelbeträge:

	Tsd. EUR
Auflösungen von Rückstellungen	84,9

Gewinn- und Verlustrechnung 23 - Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In diesem Posten sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 75,2 Tsd. EUR enthalten, die aus einer Nachzahlung für das Jahr 2022 resultieren.

E. SONSTIGE ANGABEN

Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,83 % und eines Gewerbesteuersatzes von 14,74 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen:

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Die Stadt-Sparkasse Haan (Rheinl.) hat ihren Beschäftigten Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Für die Durchführung der Zusage bedient sich die Sparkasse der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (im Folgenden: RZVK) und somit eines externen Versorgungsträgers. Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die RZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der RZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses (Gruppenversicherungsvertrag) die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Maßgeblich für die Höhe der Rentenleistung ist die Summe der vom Beschäftigten bis zum Rentenbeginn erworbenen Versorgungspunkte, die auf Basis des jeweiligen versorgungspflichtigen Entgelts und des Alters der Beschäftigten ermittelt werden.

Die RZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines 100-jährigen, gleitenden Deckungsabschnitts ein Gesamtfinanzierungssatz bezogen auf die versorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die RZVK erhebt zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem vor dem 01.01.2002 erworbenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld, das Teil des Gesamtfinanzierungssatzes ist. Der Gesamtfinanzierungssatz (einschl. Sanierungsgeld) beträgt derzeit 7,75 % des versorgungspflichtigen Entgelts; davon entfallen 4,25 % auf die Umlage. Der Finanzierungssatz bleibt im Jahr 2024 unverändert.

Die Gesamtaufwendungen der Sparkasse für die Zusatzversorgung betragen bei versorgungspflichtigen Entgelten von 4,42 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2023 0,34 Mio. EUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der RZVK handelsrechtlich eine mittelbare Altersversorgungsverpflichtung. Die RZVK hat im Auftrag des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes im Namen und für Rechnung der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2023 durch die Heubeck AG ermitteln lassen. Unabhängig davon, dass es sich beim Vermögen der RZVK im Abrechnungsverband I um Kollektivvermögen aller Mitglieder handelt (sogenanntes Puffervermögen, das dazu dient, den Finanzierungssatz im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK stabil zu halten), wird gemäß IDW RS HFA 30 für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB für die Sparkasse anteiliges Vermögen in Abzug gebracht. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag für die Sparkasse auf 12,6 Mio. EUR.

Anhang zum Jahresabschluss 2023

Die Bewertung der Verpflichtungen erfolgte durch die Heubeck AG auf der Grundlage des Anwartschaftsbarwertverfahrens, wobei die Heubeck-Richttafeln 2018G (modifiziert im Hinblick auf die Besonderheiten des Versichertenbestandes), ein Zinssatz von 1,83% (durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre, der auf Basis der einschlägigen Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank für November 2023 auf den 31.12.2023 fortgeschrieben wurde) bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (§ 253 Abs. 2 HGB) sowie eine Rentendynamik entsprechend der Satzung der RZVK von 1% zugrunde gelegt wurden. Da es sich nicht um ein endgehaltsbezogenes Versorgungssystem handelt, ist ein Gehaltstrend nicht zu berücksichtigen. Die Daten des Versichertenbestands zum 31.12.2023 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand zum 31.12.2022 abgestellt wurde. Anwartschaftszuwächse wurden auf der Grundlage der versorgungspflichtigen Entgelte auf den 31.12.2023 hochgerechnet.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, nach der diese für die Erfüllung der zugesagten Leistungen einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die RZVK die Leistungen nicht selbst erbringt. Hierfür liegen gemäß einer aktuellen gutachterlichen Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars keine Anhaltspunkte vor. Der Verantwortliche Aktuar hat darüber hinaus die Gewährleistung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen der RZVK zum 31.12.2022 gemäß § 7 der Satzung der RZVK bestätigt. Er hält somit die Annahmen zur Ermittlung des Gesamtfinanzierungssatzes für angemessen. Das im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung vorhandene Vermögen und die zukünftigen Ansprüche auf Zahlung von Umlagen und Sanierungsgeld reichen danach auf der Grundlage der Annahmen über die weitere Entwicklung des Vermögens und des Versichertenbestandes (einschließlich Neuzugang) aus, um zu jedem Zeitpunkt die bestehenden Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Versicherten zu erfüllen (versicherungsmathematisches Äquivalenzprinzip).

Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassen-Teilfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

1. **Freiwillige Institutssicherung**
Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.
2. **Gesetzliche Einlagensicherung**
Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100 Tsd. EUR. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Sparkasse ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem RSGV und dem DSGV als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen

Anhang zum Jahresabschluss 2023

Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Für die Sparkasse beträgt das bis zum Jahr 2024 aufzubringende Zielvolumen 2,1 Mio. EUR. Von diesem Betrag sind im Folgejahr noch 0,3 Mio. EUR einzuzahlen.

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Als ehemaliger Aktionär der WestLB AG ist der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf – RSGV – mit rd. 25,03% an der „Erste Abwicklungsanstalt“ beteiligt. Auf diese Abwicklungsanstalt gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz (FMStFG) wurden in den Jahren 2009 und 2012 Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der ehemaligen WestLB AG zum Zwecke der Abwicklung übertragen.

Der RSGV ist entsprechend seinem Anteil (25,03 %) verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd. EUR und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Bis zu einer auf den Höchstbetrag anzurechnenden Höhe von 37,5 Mio. EUR besteht die Verpflichtung, bei Bedarf Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen.

Auf die Sparkasse entfällt als Mitglied des RSGV eine anteilige indirekte Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV. Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2023 der Sparkasse keine Rückstellung zu bilden.

Es besteht jedoch das Risiko, dass die Sparkasse während der Abwicklungsdauer entsprechend ihrem Anteil am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Die Sparkasse ist verpflichtet, über einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres jährlich eine bilanzielle Vorsorge zu treffen. Die Höhe der Vorsorge orientiert sich an unserer Beteiligungsquote am RSGV zum Zeitpunkt der Übernahme der indirekten Verpflichtung im Jahr 2009 (0,4033 %). Zum 31.12.2023 beträgt der Anteil 0,3843%. Die Notwendigkeit einer weiteren bilanziellen Vorsorge wird vertragsgemäß von allen Beteiligten regelmäßig überprüft. Neben dem Erreichen eines Mindestvorsorgevolumens muss auf Basis des Abwicklungsplans der „Erste Abwicklungsanstalt“ erwartet werden, dass während der gesamten Abwicklungsdauer kein Verlustausgleich zu leisten ist.

Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Überprüfung im Jahr 2016 wurde die Dotierung der bilanziellen Vorsorge zum 31.12.2015 b. a. W. ausgesetzt. Die Voraussetzungen für die Aussetzung sind auch zum 31.12.2023 erfüllt.

Die bis zum 31.12.2014 gebildete bilanzielle Vorsorge von 1.811,5 Tsd. EUR in Form der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB bleibt von der Aussetzung unberührt.

Anhang zum Jahresabschluss 2023

Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

	Tsd. EUR
Abschlussprüferleistungen	276,6
Andere Bestätigungsleistungen	2,6
Sonstige Leistungen	0,0
Gesamtbetrag	279,2

Berichterstattung über die Bezüge der und andere Leistungen an Mitglieder des Vorstandes

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstands ist der Verwaltungsrat zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Neben den festen Bezügen (Grundbetrag und Allgemeine Zulage von 15 %) kann den Mitgliedern des Vorstands als variable Vergütung eine Leistungszulage von bis zu 15 % des am 31. Dezember des abgelaufenen Geschäftsjahres zustehenden Grundbetrags gewährt werden. Die Leistungszulage wird jährlich durch den Verwaltungsrat auf der Grundlage des Kriterienkatalogs des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes, des Prüfungsergebnisses des vom Wirtschaftsprüfer bestätigten Jahresabschlusses, insbesondere in Bezug auf das durch den Jahresabschluss - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung - und durch den Lagebericht wahrheitsgetreu vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, ausgedrückt durch den Bestätigungsvermerk, sowie dem Grad der Erfüllung der Geschäftsstrategie und der damit verbundenen jährlichen Planung festgelegt. Zudem wird die Zahlung des erfolgsorientierten Anteils der Sparkassensonderzahlung an die Mitarbeiter der Stadt-Sparkasse Haan (Rheinl.) berücksichtigt. Hierfür wurde eine Rückstellung in Höhe von 72,6 Tsd. EUR gebildet.

Auf die festen Gehaltsansprüche wird die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Anhang zum Jahresabschluss 2023

2023

Vorstand	Grundbetrag und Allgemeine Zulage (erfolgsunab- hängig) Tsd. EUR	Leistungs- zulage (erfolgsab- hängig) Tsd. EUR	Sonstige Vergütung Tsd. EUR	Gesamt- vergütung Tsd. EUR
Vierdag, Udo Vorsitzender	318,8	38,3	4,6	361,7
Krämer, Mark Vorstandsmitglied	237,5	25,8	9,2	272,5
Summe	556,3	64,1	13,8	634,2

Die sonstigen Vergütungen betreffen in Höhe von 4,1 Tsd. EUR die Beiträge für ein zusätzliches Alterseinkommen (bei Herrn Krämer). Im Übrigen betreffen sie die Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen. Der mit der privaten Nutzung verbundene geldwerte Vorteil ist von den Vorstandsmitgliedern zu versteuern.

Im Falle einer Nichtverlängerung des Dienstvertrages hat Herr Vierdag Anspruch auf Ruhegeld, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihm zu vertreten ist. Der Anspruch von Herrn Vierdag beträgt 45% der ruhegeldfähigen Bezüge bis zum 31.12.2023. Der Anspruch steigt im Falle einer Wiederbestellung regelmäßig um 5%-Punkte auf max. 55% ab dem 1.1.2029 an. Hinsichtlich der Hinterbliebenenbezüge gelten Abschnitt III und § 61 Beamtenversorgungsgesetz in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

Die Altersversorgung beträgt maximal 55% der ruhegeldfähigen Bezüge zum Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand. Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 65. Lebensjahres wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen errechnet.

Vorstand	Im Jahr 2023 der Pensions- rückstellung zugeführt Tsd. EUR	Barwert der Pensions- ansprüche 31.12.2023 Tsd. EUR
Vierdag, Udo Vorsitzender	325,7	2.780,5

Darüber hinaus wurden Prämienzahlungen für Versicherungen der Organmitglieder geleistet. Für eine D&O-Versicherung der Organmitglieder erfolgte eine pauschale Versicherungsprämie i.H. v. 22,7 Tsd. EUR. Des Weiteren wurden Prämien für eine Gruppen-Unfallversicherung geleistet. Die Prämienzahlungen belaufen sich dabei für Vorstandsmitglieder auf 915,71 EUR und für Verwaltungsratsmitglieder auf 111,39 EUR.

Anhang zum Jahresabschluss 2023

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats, des Bilanzprüfungsausschusses und des Risikoausschusses der Sparkasse wird ein Sitzungsgeld von 297,00 EUR, bzw. 353,43 EUR inklusive abzuführender Umsatzsteuer, je Sitzung gezahlt; die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag. Außerdem erhalten die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrats für die Tätigkeit im Verwaltungsrat bzw. Risikoausschuss und Bilanzprüfungsausschuss einen Pauschalbetrag von 1.180,00 EUR p.a., bzw. 1.404,20 EUR p. a. inklusive abzuführender Umsatzsteuer; die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag. Sofern der Vorsitzende des Verwaltungsrats gleichzeitig auch Vorsitzender eines Ausschusses (Bilanzprüfungsausschuss, Risikoausschuss, etc.) ist, erhält dieser für den Ausschussvorsitz anstelle der doppelten eine einfache Pauschale. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich im Geschäftsjahr 2023 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder der zuvor genannten Gremien:

Name	Tsd. EUR	Name	Tsd. EUR
Wetterau, Rainer	6,5	Hackbeil, Peter	2,4
Greiff, Udo	2,7	Niklaus, Jens	3,0
Lukat, Meike	4,4	Korte, Peter*	3,9
Drennhaus, Walter	7,1	Kohl, Friedhelm	4,4
Fellmin, Ronald	0,6	Braun-Kohl, Anette	4,4
Stracke, Bernd	3,0	Wahlers, Annegret	3,0
Zerhusen-Elker, Elke	3,0	Endereß, Vincent Frederic	0,3
		Insgesamt	48,6

*mit Umsatzsteuerausweis

Gesamtbezüge für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene

Für die früheren Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden Versorgungsbezüge von 255,4 Tsd. EUR gezahlt. Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen von 2.786,2 Tsd. EUR.

Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Die Sparkasse hatte Mitgliedern des Vorstandes zum 31. Dezember 2023 Kredite, unwiderrufliche Kreditzusagen und Avale in Höhe von zusammen 1.139,0 Tsd. EUR und Mitgliedern des Verwaltungsrats in Höhe von 803,2 Tsd. EUR gewährt.

Anhang zum Jahresabschluss 2023

Mitarbeiter/innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2023	2022
Vollzeitkräfte	50	52
Teilzeit- und Ultimo- kräfte	31	33
Auszubildende	8	7
Insgesamt	89	92

**Offenlegung der Angaben gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über
Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen durch Institute**

Die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlichen offenzulegenden Angaben gemäß der Verordnung (EU) 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen werden auf der Internetseite der Sparkasse (www.stadt-sparkasse-haan.de) unter der Rubrik „Preise und Hinweise“ veröffentlicht.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahrs sind nicht eingetreten.

Anhang zum Jahresabschluss 2023

Verwaltungsrat

<i>Vorsitzendes Mitglied:</i>	<i>Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds:</i>
Walter Drennhaus, Rentner	1. Stellvertreter: Rainer Wetterau, Dipl.-Volkswirt, Pensionär 2. Stellvertreter: Jens Niklaus, Bachelor of Business Administration
<i>Mitglieder:</i>	<i>Stellvertretende Mitglieder:</i>
Anette Braun-Kohl, Dipl.-Ökonomin, Hausfrau	Monika Morwind, Freischaffende Künstlerin
Rainer Wetterau, Dipl.-Volkswirt, Pensionär	Annette Ruth Leonhardt, Persönliche Referentin des ersten Bürgermeisters der Stadt Düsseldorf
Jens Niklaus, Bachelor of Business Administration	Juliane Wolfesperger, Heilerziehungspflegerin, Angestellte
Udo Greeff, selbstständiger Dipl. Ingenieur	Vincent Frederic Endereß, Leitender Angestellter Stadt Erkrath
Peter Hackbeil, Sparkassenbetriebswirt	Ronald Fellmin, Sparkassenfachwirt
Friedhelm Kohl, Dipl. Finanzwirt, selbstständiger Steuerberater	Dirk Raabe, Rentner
Peter Korte, Volljurist	Jessica Miriam Hunolt, Bankkauffrau
Elke Zerhusen-Elker, Hausfrau	Nicola Gesa Günther, selbstständige Steuerberaterin
Meike Lukat, Kriminalhauptkommissarin, Beamtin	Barbara Kamm, Abteilungsleiterin Buchhaltung und Personal Lacke GmbH & Co. KG
Annegret Wahlers, Hausfrau	Klaus Wilhelm Erich Lukat, selbstständiger Handel mit Sport und Freizeitartikeln
Bernd Stracke, Regierungsangestellter	Felix Blosssey, Student

Anhang zum Jahresabschluss 2023

Vorstand

Udo Vierdag
Vorsitzender

Mark Krämer

Haan, den 6. Mai 2024

Der Vorstand



Udo Vierdag



Mark Krämer



Die Übereinstimmung der Ablichtung
mit dem Original wird bestätigt.

Haan, den 17.08.2024
Stadt-Sparkasse Haan (Rheinl.)

Anhang zum Jahresabschluss 2023

Anlage Anlagenspiegel*

	Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in EUR)														
	Entwicklung der Anschaffungs-/ Herstellkosten					Entwicklung der kumulierten Abschreibungen						Buchwerte			
	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Ab schreibungen im Geschäftsjahr	Zu schreibungen im Geschäftsjahr	Anderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit Zugängen Abgängen Umbuchungen			Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beteiligungen	10.438.448,04	62.268,00	53.200,00	0,00	10.447.516,04	2.024.513,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.024.513,25	8.423.002,79	8.413.934,79	
Immaterielle Anlagewerte	101.073,11	0,00	31.940,11	0,00	69.133,00	101.073,11	0,00	0,00	0,00	31.940,11	0,00	69.133,00	0,00	0,00	
Sachanlagen	26.378.119,28	2.135.620,22	60.118,89	0,00	28.453.620,61	12.556.483,32	558.218,98	0,00	0,00	60.118,89	0,00	13.054.583,41	15.399.037,20	13.821.635,96	
Sonstige Vermögensgegenstände	800,00	0,00	0,00	0,00	800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	800,00	800,00	

*Alle Werte weisen keine anteiligen Zinsen aus

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

zum 31. Dezember 2023

("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Stadt-Sparkasse Haan hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgenden Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Stadt-Sparkasse Haan besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Stadt-Sparkasse Haan definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2023 18.544,9 Tsd. EUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt zum Jahresende 70,07.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 2.633,8 Tsd. EUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 2.170,0 Tsd. EUR, die Steuern betreffen ausschließlich laufende Steuern und beinhalten keine latenten Steuern.

Die Stadt-Sparkasse Haan hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Haan, den 6. Mai 2024



Die Übereinstimmung der Ablichtung
mit dem Original wird bestätigt.

Haan, den 13.05.2024
Stadt-Sparkasse Haan (Rheinl.)

